



Medienkonferenz des überparteilichen Komitees
Nein zur Abschaffung des Laienrichtertums

Zürich, 3. Mai 2015

Bewährtes Milizsystem – unnötiges Gesetz

Kantonsrat Peter Reinhard, EVP-Fraktionspräsident, Kloten

Es wird immer wieder von den Gegnern des Laienrichtertums gesagt, dass ein Bauer auch keine Operation durchführt. Wieso soll also soll ein Laie richten? Da besteht natürlich ein Unterschied: Ein Arzt muss reines Fachwissen umsetzen und ein Richter das Gesetz. Aber dabei soll er auch eine gesellschaftliche Entwicklung in seine Überlegungen miteinbeziehen. Dies darf und muss von einem Richter oder einer Richterin erwartet werden dürfen. Da unterscheiden sich eben die Anforderungen.

Hand auf's Herz – was hat denn bis jetzt am Laienrichterum nicht geklappt? Die Laienrichter haben die Herausforderungen immer offensiv angenommen und nach einer persönlichen Einführung die Gesetzesänderungen in Weiterbildungen übernommen. So eben, wie alle anderen Richter und sie haben auch ihre juristischen Sekretäre wie alle anderen Richter auch.

Die Laienrichter bringen in den Gerichten auch den „gesunden Menschenverstand“ ein. Sie Fragen oftmals anders bei einem schwierigen Sachverhalt, was dazu führen kann, dass eine Situation anders und neu beurteilt werden kann. Und dass das so gewollt ist, beweist eben das Laienrichtertum. Ein bewährtes System mit demokratischer Legitimation.

Immerhin haben die Laienrichter eine Volkswahl durchgemacht. Und die Bevölkerung hat oftmals die Wahl zwischen einem Laien oder einem Juristen vorzunehmen. Und oft wird eben der Laie gewählt, weil die Bevölkerung diese Tradition für richtig hält und eben den „gesunden Menschenverstand“ auch im Gericht mit Nachdruck vertreten haben will.

Das Gesetz ist tatsächlich unnötig. Es baut Demokratie ab und nimmt der Bevölkerung eine Auswahlmöglichkeit. Es verhindert eine Durchmischung von verschiedenen Gedanken bei der Beurteilung von Rechtsfällen und ist deshalb tatsächlich einfach überflüssig.